|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
| **Antrag** |  |
|  |  |

der Fraktion der FDP

**Den stationären Einzelhandel von der 2G-Regel befreien**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf, die Vierte SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2021, in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 18. Januar 2022, so abzuändern, dass der Einzelhandel und sonstige Gewerbebetriebe von den unter § 16 Abs. 1 bis 3 genannten Beschränkungen – einer Öffnung nur unter 2G-Bedingungen – befreit werden.

***Begründung***

Während sich große Onlinehändler über satte Gewinnzuwächse freuen können, zählt der stationäre Einzelhandel, der seit nun mehr fast 2 Jahren ums schiere Überleben kämpft, zu den wohl größten Verlierern der Pandemie. Neben großen Einzelhandelsunternehmen sind es vor allem die kleinen innhabergeführten Geschäfte, die sich in einer existenzbedrohenden Situation befinden, welche sich durch das sture Festhalten des Berliner Senats an der 2G-Regel weiter zementiert. Diese führt bei den betroffenen Händlern neben massiven Umsatzeinbußen, auch zu einem unverhältnismäßig hohen Kontrollaufwand. Statt Kunden beraten zu können, steht die Prüfung von Ausweisdokumenten und Immunitätsnachweisen im Fokus. Das aktuell politisch herbeigeführte Chaos bezüglich Impf- und Genesenen-Status tut sein Übriges, um selbst kaufwillige Geimpfte oder Genesene zu vergraulen.

Dabei steht außer Frage, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung an erster Stelle steht. Der Senat muss sich aber der berechtigten Frage und Kritik stellen, warum der stationäre Einzelhandel Pandemietreiber sein soll, Schreibwarengeschäfte, Zeitungsläden oder Blumenläden hingegen nicht. Aus welcher Datengrundlage zieht der Senat die Schlussfolgerung, dass mit der bestehenden 2G-Regelung im Einzelhandel nachweislich ein wirkungsvoller und entscheidender Beitrag zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens geleistet wird? Denn nicht etwa die angebotenen Sortimente entscheiden über einen potenziellen Infektionsherd, sondern das Einhalten bzw. eben das Nicht-Einhalten der Hygienekonzepte. Demnach ist vielmehr ein Einkauf mit geeigneten Hygienekonzepten anzuraten – maßgeblich bestehend aus Maskenpflicht und der Einhaltung der Abstandregeln.

Der Senat wird daher aufgefordert dem stationären Einzelhandel, unter Einsatz der bekannten Hygienevorschriften, umgehend wieder die Möglichkeit einzuräumen, seine Kundinnen und Kunden ohne weitere Beschränkungen empfangen und bedienen zu können. Nur so kann verhindert werden, dass die Berliner Kieze, dessen Charme der stationäre Einzelhandel maßgeblich mitprägt, weiter aussterben.

Berlin, den 01.02.2022

Czaja, Meister

und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin